

# Ottendorfer Zeitung

## Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

### Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Die Ottendorfer Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Preis: Monatlich 2,25 Mark.  
Zeilung durch die Posten 2,50 Mark.  
Jede höhere Gewalt ob. bestimmt den Betrieb des Betriebes der  
Gemeinde. Der Betreuer hat der Bevölkerung keinen Zugriff auf Steuerung oder Auslieferung der  
Post, auf Nachschub und Vermögen.

Anzeigen-Preis: Die Ottendorfer Zeitung wird mit 10 Pg., auf  
der ersten Seite mit 125 Pg. beworben.  
Anzeigen werden an den Geschäftsmannschaften bis spätestens samstags 10 Uhr in die  
Redaktion eingereicht.

Jeder Anzeigentitel kostet 10 Pf. zuzüglich einer Anzeige von 10 Pg. in die Redaktion eingereicht.

Postamt-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 101

Freitag, den 3. September 1920

19. Jahrgang.

#### Amtlicher Teil.

##### Verteilung verbilligter Lebensmittel.

Es gelangen zur Verteilung an:

- die Inhaber von Postausweisen auf Altersrente, Invalidenrente, Waisenrente, Krankrente, Unfallrente, Kriegshinterbliebenrente, Militärrente,
- die Inhaber von Erwerbslosen-Kontrollkarten,
- die Haushalte, die Milchgutscheine beziehen (nicht Krankenmitl.)

1 Pfund weiße Bohnen zum Preise von 1 Mark.

Die Bezugsberechtigten haben die Bestellung der Ware bis  
4. September 1920

zu Vorlegung der entsprechenden Ausweise im Gemeinde-  
(Wiederamt) zu bewirken

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. September 1920.

Der Gemeindevorstand.

#### Kartoffelernte.

Es mehrten sich ständig die Klagen, daß unreife Kartoffeln infolge vorzeitiger Ausrohung auf den Markt ge-  
kommen seien. Aber es glaubt man, daß sie an-  
nur, der Polen und Polen  
sogen, wenn Kartoffeln untei der Erde entnommen  
werden. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe  
von 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird  
der den Befehl in § 11 der oben angeführten  
Vorschrift zu befolgen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. September 1920.

Der Gemeindevorstand.

#### Neuestes vom Tage.

Das "Morning Post" meldet: Die Lage in Ostgalizien ist für die Polen überraschend ernst gestaltet. Die Armee hat einen Bangangriff gegen Lemberg ange-  
setzt, der Erfolg begleitet ist. Lemberg scheint verloren.  
Die Stadt dürfte nur mehr eine Frage von Minuten sein. Der "Daily Herald" veröffentlicht einen  
aktuellen Funkspruch nach dem die Rote Armee Lemberg  
auf allen Seiten eingeschlossen hat. Die polnischen Truppen  
über vor-  
no dami-  
ber offen-  
gege-  
lung des  
Kad- mit  
kommen,  
unmessen-  
et über-  
verböf-  
gewaltige  
O Russen  
sich an-  
Russen  
ewaßtne-  
werts des  
zähnen.  
tragen.  
gar nicht  
z, unter  
Büding  
ijen bel-  
: gefüllt  
- aus Neidenburg wird gemeldet: Polnische Truppen  
nach Janow abgeteuft, um in Miawa und Kraignitz  
zu werden. In der Nähe von Kraignitz soll die  
russische Armee wieder in schweren Kämpfen mit  
polnischen Truppen verwickelt sein. Gerüchte verlauten, daß die  
polnischen Truppen aus dem Soldauer Gebiet ausgewiesen  
sollten. In Bielitz ist polnisches Militär einge-  
setzt. An der Grenze herrscht Ruhe.

#### Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 2. September 1920.

Verteilung von Marmelade und Milchföh-Speise.  
Gestattet der Bekanntmachung vom 29. Januar 1919  
in der Amthauptmannschaft Dresden-Neustadt ein-  
satz der Stadt Radeberg Abschnitt 56 der weißen  
Brotaufstrichplatte mit 1/2 Pfund Marmelade, und Abschnitt

56 der rosa Brotaufstrichplatte mit 1/4 Pfund Marmelade  
und Abschnitt 57 der weißen und rosa Brotaufstrichplatte  
mit je 50 gr Milchföh-Speise beliefert. Die Anmeldung  
für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher bis zum  
4. September 1920 in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

Fleischverteilung im Bezirk der Amthauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg.  
Für die Woche vom 30. August bis 5. Sept. 1920 erhalten  
auf die Reichsfleischkarte Reihe "G" Personen über 6 Jahre  
auf die Reichsfleischmarken 1—10 150 Gramm Rindergerste-  
fleisch für 2,77 Mark, 50 Gramm Fleischwurst für 1,36 M.  
und 70 Gramm amerit. Schweinefleisch für 1,77 Mark.  
Personen bis zu 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1—5  
75 Gramm Rindergerste-fleisch für 1,39 Mark, 25 Gramm  
Fleischwurst für 0,68 Mark und 35 Gramm amerit. Schweine-  
fleisch für 0,88 Mark. Abschnitt 1 der Lungenfleischkarte  
wird in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischen  
Schweinefleisch für 5,90 Mark, 250 Gramm Butter für  
8,50 Mark oder 250 Gramm Schweinefleisch für 7,25 M.  
oder 250 Gramm Margarine für 5,25 Mark beliefert.

Vereint im Kreise ihrer Familie und beglückwünscht von Freunden und Bekannten beginn am gestrigen Tage  
Herr Zigarettenmacher Hugo Bünker nebst Gemahlin das Fest  
der silbernen Hochzeit.

Die Sachsische Staatskanzlei teilt uns mit: Mit  
dem 1. September kommt die Bezeichnung "Amtsblatt" für  
die mit der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen  
betrauten Blätter in Weißfahl. Es geht hier um die Aus-  
führung eines am 6. Juli von der Volkskammer gesetzten  
Beschlusses. Die für Zeitungen bisher auch in Sachsen übliche  
Bezeichnung "Amtsblatt" war geeignet, die Bevölkerung über  
die zwischen diesen Zeitungen und den Behörden be-  
stehenden Beziehungen zu täuschen. Das Wort Amtsblatt  
scheint sich in seiner Bedeutung auf den Charakter des ganzen  
Blattes zu erstrecken, so, als wenn der gesamte Inhalt des  
Amtsblattes, also auch sein redaktioneller Teil, ein besonderes,  
gleichsam behördliches Ansehen für sich beanspruchen dürfe.  
Dies soll durch die Belebung des Namens "Amtsblatt"  
künftig vermieden werden.

Postwertzeichen zu 2, 2 1/4, 3 und 7 1/2 Pg., die  
sich noch in den Händen des Publikums befinden, können  
noch wie vor bis zu ihrem Aufbrauch zum Ergänzen der  
Freigebühr von Postkarten mit eingedrücktem Wertstempel  
zu 7 1/2 Pg. benutzt werden. Die Frist, bis zu der hierfür  
nicht benötigte Marken dieser Art an den Posthaltern gegen  
andere Wertzeichen — ohne Erlegung einer besonderen Ge-  
bühr — umgetauscht werden dürfen, wird bis zum 15. Sep-  
tember verlängert. Nach dem 15. September verlieren die  
genannten Marken ihre Gültigkeit, soweit sie nicht noch als  
Guthaben bei Postkarten mit eingedrücktem Wertstempel  
zu 7 1/2 Pg. verwendet werden.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920. Der  
Reichsanzeiger vom 30. August enthält die Ausführungs-  
bestimmungen der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920,  
betreffend die Versorgung von Hafer und Gerste. Die Ver-  
ordnung ist ab 26. August d. J. in Kraft getreten. Nach  
dieser Verordnung dürfen die Unternehmer landwirtschaftlicher  
Betriebe ihren selbstgebauten Hafer und ihre selbstgebauten  
Gerste an das in ihren Betrieben gehaltene Vieh versüttern.

Notstandsaufräge für die sächsische Textilindustrie.  
Wie die Dresdner Volkszeitung erläutert, hat die sächsische  
Regierung Maßnahmen in Aussicht gestellt, um die Notlage,  
in der sich die Industrie infolge der allgemeinen Absatz-  
notzung befindet, zu mildern. Wenn irgend möglich, sollen  
Notstandsaufräge für die sächsische Industrie vergeben werden.  
Zu diesem Zweck hat die sächsische Regierung sich mit den  
maßgebenden Fachverbänden der Textilindustrie in Ver-  
bindung gesetzt. Die Handelskammer Plauen hat das säch-  
sische Ministerium erachtet, dahin zu wirken, daß die  
Forschungsstellen des Reiches und der Länder die Anträge  
zur Deckung des Bedarfs an Stoffen für Post- und Eisen-  
bahnbauamt sowie für das Militär sofort, und zwar nicht nur  
für das laufende Jahr, sondern darüber hinaus auch für das  
Jahr 1921 zur Vergebung gebracht werden. Die sächsische  
Regierung hat dem Erzherren entsprochen und die maßgebenden  
Stellen haben zugesagt, dem genannten Antrag nach  
Möglichkeit nachzukommen. Da es sich um sehr erhebliche  
Mengen von Stoffen, Wirkwaren und Leinen handelt, blieben  
diese Notstandsarbeiten wesentlich zur Erhöhung der Fabrikations-  
tätigkeit in der sächsischen Textilindustrie und damit gleich-  
zeitig zur Begegnung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Die parteipolitische Zugehörigkeit der Betriebsrats-  
mitglieder. Das sächsische Ministerium des Innern hat  
unter Bihilfenahme der Arbeitgeber eine Umfrage über die  
partei Zugehörigkeit der Betriebsräte veranstaltet, die u. a.  
auch eine Feststellung der Parteizugehörigkeit der einzelnen  
Betriebsratsmitglieder bezweckt. Hiergegen wendet sich mit  
aller Entschiedenheit der Landesverband Sachsen vom  
deutschen Gewerkschaftsbund in einigen Fingaben.

Ein Heldenhain der Deutschen Turnerschaft. Die  
Deutsche Turnerschaft beabsichtigt, ihren im Weltkriege ge-  
fallenen Mitgliedern ein Ehrenmal zu errichten. Sie glaubt,  
daß die Verdienste am besten Rechnung zu tragen, wenn  
sie von lospielen Denkmälern aus Gr. usw. Abstand  
nimmt. Auch die Errichtung eines Turmes will die Deutsche  
Turnerschaft aus ihrem Blätter ausscheiden. Türme ragen  
als Ehrung und Gedächtnismal für Bismarck allerorts in  
deutschen Landen. Ihre wichtigen Formen sind auch des  
Baumeisters des Deutschen Reichs würdig, sollen aber in  
ihrer Nachahmung nicht eine Ehrung für die Gefallenen dar.  
Die Deutsche Turnerschaft schlägt daher vor, in der Turners-  
stadt Freyburg a. d. U., der Wallfahrt- und Weihfesttätte der  
Deutschen Turnerschaft, in der Nähe der Jahn-Turnhalle  
und des Jahn-Museums, einen Lindenbaum als Heldenhain  
und Ehrenmal für ihre Gefallenen anzulegen, der, von der  
Stadt Freyburg in Pflege genommen, eine würdige Ehren-  
stätte für die vielen Tausende sein würde, die ihre Treue  
an dem Vaterland mit dem Tode belegt haben. Hoffent-  
lich finden die Anregungen, die in dieser Beziehung der Vor-  
sitzende und der Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft  
gegeben haben, in allen Kreisen begeisterten Widerhall, so  
dass bald der Heldenhain der Deutschen Turnerschaft in Frey-  
burg entstehen kann.

Meißen. Schwere Havarien erlitt hier ein talwärts  
tummende Oberstahlahn eines Schiffes aus Mariaschein  
in Böhmen. Der Kahn rammte mit großer Wucht mit der  
Spitze gegen den mittleren Pfosten der alten Brücke, schwamm  
aber scöplich durch die Brücke hindurch. Dem schweren  
Kranz scheint aber die leichte Bouatt des Kahnes nicht ge-  
wachsen gewesen zu sein, denn die Schiffsbefestigung bemerkte  
alsbald starkes Eindringen des Wassers in das Schiffskennere.  
Das Eindringen des Wassers war aber so stark, daß die  
Besatzung auf die Rettung des Kahnes und seiner Ladung  
bedacht sein mußte. Der Kahn wurde deshalb an der Knorre  
an Land gesteuert, wo er bis an das Oberdeck im Wasser  
versank. Die Mannschaft konnte nur ihre Sachen bergen.

Leipzig. Gegen das Frühjahr ist der Ausländer-  
besuch zur Herbstmesse sehr zurückgeblieben. Der geschäftliche  
Verkehr hat nicht sehr stark eingezogen, Käufer und Verkäufer  
scheinen sich abwartend gegenüber zu erwarten eine Klärung  
der Preislage. Tatsächlich sind bis jetzt mehrere Preis-  
nachlässe bis zu 40% festgestellt worden, ohne daß sich daraus  
Schlüsse über die weitere Preisdynamik schließen lassen.

Cheb. Unter überaus starker Beteiligung  
wurde am Montag in Verbindung mit dem 15. Sächsischen  
Bundestag die Hauptversammlung des Sächsischen Regler-  
bundes hier abgehalten. Bundespräsident Schneider (Dresden)  
erstattete den von reicher Arbeit zeugenden Rechenschaftsbericht,  
aus dem hervorgeht, daß die Mitgliederzahl, die bei Kriegsausbruch 8000 betrug, jetzt auf 10500 ange-  
wachsen ist. Neu gegründet wurden Reglerverbände in  
Waltz, Annaberg und Thalheim. Auch der Kassenbericht  
wies ein erfreuliches Bild auf. Bei den Vorstandswahlen  
wurde der Gesamtvorstand durch Zusatz wiedergewählt. Aus  
Anlaß des 25-jährigen Bestehens des Sächsischen Bundes  
wurde Dresden als Tagungsort für das Bundesregeln 1921  
gewählt.

Schneeberg. Als die Waldbauer Mehrt und  
Conhardt aus Burschwiller und der Geschäftsführer  
Schworer aus Alberau in einer Sandgrube am Stein-  
berge vor dem Neuen Schuh suchten, löste sich plötzlich  
eine 2 1/2 Meter hohe Wand und verschüttete die drei.  
Die beiden erfassten waren sofort tot, während Schworer  
lebendig aufgefunden wurde, nach kurzer Zeit aber  
ebenfalls starb.

Plauen. In einer von der katholischen Schul-  
organisation für Montag abend einberufenen karlsbündischen  
Protestversammlung der katholischen Erziehungsberechtigten  
wurde einstimmig der Schulstreik ab Dienstag beschlossen,  
d. h. die katholischen Erziehungsberechtigten Plauens schicken  
ihre Kinder solange nicht zur Schule, bis sie von der  
katholischen Schulorganisation die Mittelung erhalten, daß  
die katholischen Schulen Plauens gesichert sind.